

Rahmenrichtlinie zur Förderung von Projekten

Beschlossen vom Kuratorium am 10.07.2015

Inhalt

Zielsetzung	2
Grundsätze der Förderung	2
Gegenstand der Förderung	2
Antragsberechtigte	2
Art und Umfang der Förderung	3
Antragsstellung	3
Fristen	3
Inhalt	3
Kosten	4
Formulare	4
Projektbewilligung	4
Auswahlverfahren	4
Mittelabruf	5
Abweichungen vom Projektantrag	5
Nachweise und Dokumentation	5
Verwendungsnachweis	5
Berichte	5
Förderhinweis	6

Zielsetzung

Die Baltic Sea Conservation Foundation (im Folgenden die „baltcf“) wurde im Jahr 2014 gegründet, mit dem Ziel, Umwelt- und Naturschutzprojekte im gesamten Ostseeraum zu fördern.

Für die Umsetzung dieses Ziels hat die Stifterin die „baltcf“ mit einem Grundstockvermögen und Verbrauchskapital ausgestattet, welches ausschließlich für die Förderung der in der Satzung festgelegten Natur- und Umweltschutzmaßnahmen genutzt werden soll.

Dabei wird die „baltcf“ im gesamten Ostseeraum tätig. Sie unterstützt insbesondere die Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen und Verwaltungen und fördert auch internationale Projekte in den Ostseeanrainerstaaten.

Mit dieser Rahmenrichtlinie möchten das Kuratorium und der Vorstand der „baltcf“ allen Antragsstellern, die Fördermittel bei der „baltcf“ beantragen, eine Orientierung über wesentliche Grundsätze und Bedingungen der Förderung geben. Diese Rahmenrichtlinie gilt zunächst für Antragssteller, die eigene Projekte einreichen oder im Rahmen von Förderanträgen bei anderen Institutionen oder Projektträgern eine zusätzliche Teilfinanzierung durch die „baltcf“ benötigen. Die Rahmenrichtlinie orientiert sich an den Vorgaben der Stiftungssatzung, Projektanträge müssen daher immer einen Nachweis erbringen, wie die geplanten Aktivitäten zu den Zielen der „baltcf“ beitragen.

In dieser Richtlinie sind Rahmenbedingungen, Antragsverfahren, Prinzipien und Dokumentationspflichten für Antragsteller festgelegt. Die konkreten Antragsunterlagen werden auf Basis dieser Richtlinie von der Geschäftsstelle der „baltcf“ bereitgestellt und sind für die Antragsteller verbindlich.

Grundsätze der Förderung

Gegenstand der Förderung

Entsprechend § 2.1 der Satzung der International Baltic Sea Foundation for Nature Conservation, fördert die Stiftung Natur- bzw. Umweltschutzmaßnahmen und –projekte in den Ostseeanrainerstaaten, die

1. die ökologische Stabilität und/oder die Regenerationsfähigkeit der Meeresumwelt verbessern,
2. zur Verringerung und/oder zum Abbau von eutrophierenden Einträgen oder Schadstoffen beitragen,
3. der Sicherung und/oder Verbesserung von Lebensräumen für seltene oder geschützte Arten oder der Biodiversität dienen,
4. der Sicherung, Erweiterung oder Entwicklung von marinen Schutzgebieten dienen,
5. der Sicherung, Erweiterung oder Entwicklung von terrestrischen Schutzgebieten im unmittelbaren Einzugsgebiet der Ostsee dienen,
6. einem Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt der Ostsee dienen,
7. der naturschutzgerechten Pflege und Entwicklung von Lebensräumen in der Ostsee und/oder ihrem unmittelbaren Einzugsgebiet dienen.

Antragsberechtigte

Förderberechtigt sind Vereine, Verbände, Organisationen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts mit einem Aktionsfeld im Einzugsbereich der Ostsee und einer vergleichbaren gemeinnützigen Zielsetzung wie die „baltcf“. Ein entsprechender Nachweis über den Status des Antragstellers kann entweder über

eine formelle behördliche Anerkennung oder über eine schriftliche Beschreibung der Tätigkeiten erfolgen.

Für die Gewährung einer Förderung müssen die Empfänger einen vollständigen Projektantrag einreichen und bei zugesagter Förderung die Dokumentations- und Nachweispflichten der „baltcf“ einhalten. Fördergelder können ausländischen Organisationen nur zugesprochen werden, wenn diese einen Nachweis erbringen, dass ihre Aktivitäten im Einklang mit den Bestimmungen des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts stehen. In der Regel sollte ein angemessener Eigenanteil von mindestens 10% der Fördersumme erbracht werden.

Art und Umfang der Förderung

Die „baltcf“ strebt möglichst langfristige Projekterfolge an und möchte daher mit den zugewiesenen Fördermitteln messbare Ergebnisse und dauerhaft tragfähige Strukturen aufbauen. Daher sollte der beantragte Förderzeitraum in der Regel mindestens 2 Jahre und die beantragte Fördersumme in der Regel mindestens 50.000 EURO betragen.

Grundsätzlich kann die „baltcf“ Zuschüsse in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewähren. Die „baltcf“ möchte einen möglichst effektiven und wirtschaftlichen Einsatz der Stiftungsmittel gewährleisten und strebt daher Synergien und Hebelwirkungen mit anderen Projekten oder Förderinstrumenten an. Anträge zur Kofinanzierung von EU- oder anderen öffentlich geförderten Projekten sind daher willkommen.

Antragsstellung

Fristen

Projektskizzen können jederzeit an die Geschäftsstelle der „baltcf“ geschickt werden. Die Antragstellung einschließlich des Nachweises über den Status des Antragsstellers soll in englischer oder deutscher Sprache erfolgen. Bei positiver Beurteilung der Projektskizze, soll ein kompletter Antrag in der Regel innerhalb von 3 Monaten eingereicht werden. Projektanträge mit einer beantragten Fördersumme von bis zu 100.000 EURO jährlich können vierteljährlich im Rahmen der Vorstandssitzungen der „baltcf“ beschlossen werden. Projektanträge über 100.000 EURO werden in der Regel halbjährlich im Kuratorium entschieden.

Inhalt

Antragssteller, müssen ihre Projektidee zunächst in einer 2-5 Seiten langen Projektskizze vorstellen. Der Inhalt sollte mindestens folgende Punkte beinhalten:

1. Projekttitle
2. Antragssteller, Kontaktperson und rechtlicher Status der antragstellenden Organisation
3. Beschreibung von Rahmenbedingungen, Projekthintergrund und Begründung der Notwendigkeit des Projekts, Ort der Umsetzung
4. Ziel des Projektes
5. Aktivitäten
6. Umsetzungszeitraum und Partnerschaft

7. Allgemeiner Kosten- und Finanzierungsplan
8. Erwartete messbare Ergebnisse

Kosten

Die „baltcf“ erstattet nur Kosten, die im Zusammenhang mit dem bewilligten Projekt stehen und für die Nachweise vorgelegt werden können. Die Erstattung richtet sich nach dem bewilligten Kostenplan und umfasst folgende Kostenkategorien:

1. Personalkosten
2. Verwaltungskostenpauschale, max. 10% der Gesamtkosten
3. Reisekosten
4. Aufträge an Dritte
5. Investitionskosten

Formulare

Die „baltcf“ stellt alle für die Antragsstellung erforderlichen Formulare elektronisch zur Verfügung. Projektskizzen sind ausschließlich in elektronischer Form an die Geschäftsstelle der „baltcf“ zu schicken.

Skizzen und Anträge werden nur auf den von der „baltcf“ zur Verfügung gestellten Formularen akzeptiert.

Für die Antragsstellung sind folgende Formulare verbindlich und werden von der „baltcf“ jeweils in der aktuellen Fassung auf den Internetseiten veröffentlicht:

1. Projektskizze
2. Projektantrag
3. Zeitplan
4. Finanzplan
5. Mittelabruf
6. Zwischenbericht
7. Finanzbericht
8. Abschlussbericht

Projektbewilligung

Auswahlverfahren

Die „baltcf“ strebt eine transparente und objektive Auswahl der Projekte an. Hierfür entwickelt die „baltcf“ ihre eigenen Projektauswahlkriterien, nach denen jedes Projekt

einheitlich bewertet wird. Die jeweils aktuellen Auswahlkriterien werden regelmäßig aktualisiert und auf den Webseiten der „baltcf“ veröffentlicht.

Förderentscheidungen werden vom Vorstand (bis 100.000 EURO jährlich) und vom Kuratorium (über 100.000 EURO) getroffen.

Im Auswahlprozess kann die „baltcf“ den Fachbeirat der Stiftung zur Projektbeurteilung hinzuziehen, soweit der Antragsteller aus Gründen des Datenschutzes nicht ausdrücklich widerspricht. Sämtliche Dokumente werden dabei vertraulich behandelt und die Grundsätze des Datenschutzes werden eingehalten.

Die Förderzusage wird von der Geschäftsstelle der „baltcf“ erteilt.

Die Stiftungsorgane sind bei der Zuteilung von Stiftungsmitteln nur an die gesetzlichen Bestimmungen und an die Bestimmungen der Gründungssatzung der International Baltic Sea Foundation for Nature Conservation gebunden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung durch die „baltcf“ besteht nicht.

Mittelabruf

Bewilligte Mittel müssen dem Kosten- und Zeitplan entsprechend ausgegeben werden, bei Bewilligung ist der Antragssteller berechtigt, einen Mittelabruf bis zu 10% der Gesamtsumme zu erhalten. Nachfolgende Mittelabrufe sind halbjährlich möglich, jedoch nur wenn mind. 80% der zuvor bewilligten Mittel verbraucht wurden. In Ausnahmefällen und bei hohen investiven Ausgaben kann ein Mittelabruf auch häufiger erfolgen.

Abweichungen vom Projektantrag

Kostenverschiebungen von 10% je Kostenkategorie sind im Rahmen der Projektumsetzung möglich, höhere Abweichungen müssen begründet und von der „baltcf“ schriftlich genehmigt werden.

Können bewilligte Aktivitäten nicht innerhalb des dafür vorgesehenen Kalenderjahres durchgeführt werden, muss die „baltcf“ darüber schriftlich informiert werden. Wenn stattdessen andere Aktivitäten mit vergleichbaren Kosten die Umsetzung des Projektes sicherstellen können, kann die „baltcf“ dies auf Antrag genehmigen, wenn nicht, können die zugesagten Fördermittel entsprechend gekürzt werden.

Nachweise und Dokumentation

Verwendungsnachweis

Mit Abschluss des Projektes ist ein vollständiger Verwendungsnachweis an die „baltcf“ zu übermitteln. Dieser beinhaltet:

1. Abschlussbericht
2. Finanzbericht
3. Nachweis/Dokumentation der Projektergebnisse (Presseveröffentlichungen, Fotos, Publikationen, Karten etc.)

Berichte

Halbjährlich sind je ein Zwischenbericht und ein Finanzbericht zu erstellen und in elektronischer Form an die Geschäftsstelle der „baltcf“ zu schicken. Für die Berichte sind die Vorlagen der „baltcf“ zu verwenden. Alle Ausgaben sind mit Rechnungen zu belegen und mit den Berichten an die „baltcf“ zu übermitteln.

Förderhinweis

Sämtliche Anschaffungen, Produkte und Veröffentlichungen, sowie die im Rahmen des Projektes erfolgte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sind mit einem angemessenen Hinweis auf die Förderung durch die Baltic Sea Conservation Foundation zu versehen.

Die „baltcf“ ist berechtigt, Projektinhalte und -ergebnisse auf ihren Internetseiten oder in Publikationen zu veröffentlichen.

Kontakt

Baltic Sea Conservation Foundation

Peter Torkler

Managing Director

Ellernholzstr. 1/3

D-17489 Greifswald

Tel. +49 38345181599

Mob. +49(0)176 81359369

peter.torkler@baltcf.org

www.baltcf.org